

Regionalmanagement im Landkreis Ebersberg

Geschäftsordnung für den Regionalbeirat

Der Landkreis Ebersberg hat sich aufgrund einer Initiative des Agenda-21-Arbeitskreises „Natur und Landschaft“ entschieden, ein Regionalmanagement einzurichten, das zum Ziel hat, das regionale Bewusstsein und die örtlichen Kräfte zu stärken. Seit Oktober 2002 wird das Regionalmanagement kontinuierlich aufgebaut und weiterentwickelt.

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 07.10.2002 wurde beschlossen, dem Regionalmanagement einen Regionalbeirat (RB) zur Seite zu stellen.

1. Aufgaben und Zusammensetzung

Der RB hat als Fachbeirat die Aufgabe, den Landrat zukunftsorientiert und kreativ zu beraten und das Regionalmanagement in allen Bereichen zu befördern. Außerdem ist der RB als beratendes Gremium im Ausschuss für Umwelt, Landkreisentwicklung, Verkehr und Straßenplanung (ULV-Ausschuss) mit vollem Rederecht vertreten und berät diesen.

Daneben erarbeitet der RB Entscheidungsvorschläge für den Landrat. Der RB setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

- Landrat als Vorsitzender
- zwei Vertreter der Banken
- ein Vertreter der Bürgermeister
- zwei Vertreter der Agenda-21 im Landkreis
- sechs VertreterInnen der im Kreistag vertretenen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften
- ein Vertreter des Vereins „Ebersberger Land e.V.“
- ein Vertreter des Mittelstandes
- ein Vertreter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung im LRA
- ein Vertreter der Geschäftsführung des Regionalbeirats

Die o.g. Organisationen bestimmen ihre Vertreter mit jeweiliger Stellvertretung in den RB. Künftige Änderungen in der Zusammensetzung des RB werden in Abstimmung mit dem RB vom Landrat festgelegt; der ULV-Ausschuss sowie der Kreis- und Strategieausschuss werden hierüber informiert.

2. Sitzungen

Die Sitzungen finden grundsätzlich vor jeder Sitzung des ULV-Ausschusses statt. Weitere Termine können bei Bedarf vereinbart werden.

Die Sitzungen sind nichtöffentlich; Ausnahmen können einvernehmlich zugelassen werden.

Die Ladung mit geplanter Tagesordnung hierzu erfolgt rechtzeitig schriftlich. Genauso erhalten die Mitglieder zu den Sitzungen des ULV-Ausschusses rechtzeitig eine schriftliche Einladung.

Der RB ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Der Geschäftsführer erstellt ein Protokoll über die Sitzung. Erstellt das Regionalmanagement das Protokoll, wird dieses mit der GF abgestimmt. Spätestens sechs Wochen nach der Sitzung wird das Protokoll versandt. Entscheidungsvorschläge an den Landrat werden in der Sitzung formuliert und im Protokoll festgehalten.

3. Beschlussfassung

Die Willensbildung im RB erfolgt möglichst durch einvernehmliche Konsenslösungen. Sollte dies in einzelnen Fragen nicht möglich sein, werden der Amtsleitung und dem ULV-Ausschuss die unterschiedlichen Auffassungen des RB zur Entscheidung vorgelegt.

3. Ehrenamt, Aufwandsentschädigung

Die Mitglieder des RB sind ehrenamtlich tätig, ausgenommen der Landrat, die Stabstelle WR, das RM und die GF. Die ehrenamtlichen Mitglieder haben Anspruch auf angemessene Entschädigung und Ersatzleistungen nach Maßgabe der "Satzung über die Entschädigung der KeisrätInnen und der sonstigen ehrenamtlich tätigen KreisbürgerInnen".

Stand: 01.05.2014